

# Bei- f-ung

## des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Sonnabend den 28. Mai.

### I n h a l t.

Berlin den 24. Mai. Am 21. d. wurde auf dem Königl. Schlosse die hohe Vermählung Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Luise, Tochter Sr. Majestät, mit Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Friedrich der Niederlande gefeiert. Das einige Tage vorher ausgetheilte und hier folgende Programm enthält die Ordnung und die Folge der Feierlichkeiten.

Am 21. Mai, Abends 6½ Uhr, versammeln sich alle Hoffähige Personen in Gala, die Damen im Hoffleide, auf dem Königl. Schlosse im Ritterssaale und in den daran stoßenden Zimmern bis zur Kapelle. Das Militär steht, mit dem Rücken den Fenstern nach dem Lustgarten zugekehrt, Corpsweise, der darüber festgesetzten Ordnung gemäß. Das Civil auf der gegenüberstehenden Seite, nach der bei den Ministerien und bei den übrigen Behörden eingeführten Reihenfolge. Die Generale, die Minister, das Corps diplomatique und die Räte der ersten Klasse, so wie die bei Hofe erscheinenden verheiratheten Damen begeben sich in die Kapelle, in soweit es der Raum zuläßt. Die Allerhöchsten und höchsten Herrschaften versammeln sich gegen 7 Uhr in dem rothen Zimmer Friedrichs des Ersten, die

Hoffrauen bleiben in der boisirten Gallerie. Wenn alles versammelt ist, wird die Krone durch den Geheimen Kriegsrath und Tresorier Zanker mit zwei Gardes du Corps begleitet dieselbe bis zum Vorgemach des Zimmers, in welchem sich die höchsten Herrschaften aufhalten. Ihre Majestät die Königin der Niederlande setzen die Krone auf das Haupt der Prinzessin Braut Königl. Hoheit, in Gegenwart der übrigen höchsten Herrschaften. Ihre Majestät empfangen solche aus den Händen der dazu beauftragten ersten Hof- und Staats-Dame Fräulein von Viereck. Während der Zeit stellen sich die, in der boisirten Gallerie versammelten Hoffrauen, nach der von des Königs Majestät allergnädigst befohlenen Ordnung auf. Die Aussicht über die Ausführung dieser Ordnung führt der Ober-Ceremonienmeister von Buch. Seine Majestät der König werden ihm den Befehl ertheilen, wenn die Ceremonie beginnen soll und sobald er denselben erhalten, führt er die Allerhöchsten, höchsten und hohen Herrschaften an die Plätze, welche Höchstselben im Zuge einzunehmen haben.

Die Ordnung des Zuges ist durch die Allerhöchsten Befehle Seiner Majestät des Königs den, in den Königl. Hausgesetzen enthaltenen Bestimmungen unbeschadet und ohne Rücksicht auf



den, unter den einzelnen Gliedern der königlichen Familie bestehenden Rang, für diesmal folgendermaßen bestimmt worden: I. Der Ober-Marschall Graf von der Goltz, den großen Marschalls-Stab in der Hand, eröffnet den Zug; ihm folgen: II. Alle hier anwesende Kammerherren, Paarweise, nach ihrem Dienstalter. III. Die Kavaliere Seiner königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich der Niederlande. IV. Die von Seiner Majestät dem Könige der Prinzessin Braut königliche Hoheit und Sr. königl. Hoheit dem Prinzen zur Aufwartung gegebenen Kammerherren und Adjutanten; bei Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin, die Kammerherren 1) Graf v. Lottum, 2) Graf v. Hardenberg; bei Sr. königl. Hoheit dem Prinzen, 1) der Adjutant, Oberstleutnant und Flügel-Adjutant v. Lucadou, 2) der Kammerherr von Knobelsdorf. V. Der Ober-hofmeister v. Schilden, unmittelbar vor dem hohen Brautpaar. VI. Das hohe Brautpaar. Die Schleppe Ihrer königl. Hoheit tragen vier Damen: 1) Gräfin v. Hade, 2) Fräulein von Pourtales, 3) Fräulein von Brochhausen, 4) Fräulein von Maltzahn. Die Erste Hof- und Staatsdame Fräulein v. Biereck und die Ober-hofmeisterin Gräfin v. Trudseß gehen rechts und links der Schleppe Ihrer königl. Hoheit. VII. Der Hofstaat Ihrer Majestät der Niederlande und der Hofstaat Seiner Majestät, Paarweise. VIII. Seine Majestät der König führen Ihre Majestät die Königin der Niederlande. Die General- und Flügel-Adjutanten Seiner Majestät des Königs gehen hinter Seiner Majestät — die Damen folgen Ihrer Majestät der Königin. IX. 1) Seine königliche Hoheit der Kronprinz und Seine königliche Hoheit der Herzog von Cumberland führen Ihre königliche Hoheit die Kronprinzessin. 2) Seine königliche Hoheit der Prinz Wilhelm, Bruder Seiner Majestät, führen Ihre königliche Hoheit die Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Schwerin. 3) Seine königliche Hoheit der Prinz Wilhelm, Sohn Sr. Majestät, führen Ihre königliche Hoheit die Prinzessin Marianne der Niederlande. 4) Seine königliche Hoheit der Prinz Carl führen Ihre königliche Hoheit die Prinzessin Wilhelm. 5) Seine königliche Hoheit der Prinz Albrecht führen Ihre königliche Hoheit die Prinzessin Friedrich. 6) Seine königliche Hoheit der Prinz Friedrich und Seine königliche Hoheit der Prinz Wilhelm Adalbert. 7) Seine königliche

Hoheit der Prinz August und Seine königliche Hoheit der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin. 8) Seine Hoheit der Herzog Carl von Mecklenburg-Strelitz und Seine Durchlaucht der Prinz von Hessen-Homburg. 9) Seine Durchlaucht der Prinz Friedrich von Hessen und Seine Durchlaucht der Prinz Georg von Hessen. (Die Schleppen der Prinzessinnen werden von zwei Wagen getragen. Die Ober-hofmeisterinnen gehen seitwärts der Schleppe, die Hofdamen hinter derselben. Die Adjutanten gehen hinter ihren Prinzen, die Kavaliere vor ihren Herrschaften.) X. Der Zug geht durch den Rittersaal und die daran stoßenden Zimmer bis zu der Kapelle. XI. Bei dem Eintritt in die Kapelle gehen dem höchsten Brautpaar der sich schon dort befindliche Bischof Eylert nebst den beiden, ihm assistirenden Hofpredigern 1) Ehrenberg, 2) Sack entgegen und treten höchstens selbst vor. Die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften nehmen den mittleren Theil der Kapelle ein, alle Hofstaaten stellen sich hinter dieselben, der Ober-Marschall Graf von der Goltz nebst den königlichen Kammerherren an die Thür, durch welche die Höchsten Herrschaften eingetreten sind. Die linke Seite der Kapelle wird von den verheiratheten Damen aus der Stadt, die rechte von den Generalen, Ministern und dem diplomatischen Corps eingenommen. XII. Der Bischof Eylert verrichtet die Trauung. In dem Augenblick, wo das hohe Brautpaar die Tinge wechselt, werden im Lustgarten 12 Kanonen dreimal abgefeuert. Ein in dem Zimmer neben der Kapelle befindlicher Artillerie-Offizier giebt vom Fenster aus das Zeichen dazu. XIII. Nach ausgesprochenem Segen begeben sich die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften in eben der Ordnung, wie Höchstdieselben gekommen, in die Zimmer Friedrich des Ersten zurück. Das hohe Brautpaar nimmt dort die Glückwünsche der anwesenden Höchsten Herrschaften an. XIV. Während der Zeit versammeln sich die in der Kapelle und in den anstoßenden Zimmern befindlichen Personen in dem Rittersaale. Die Thür, welche zu der Bildergalerie führt, in welche Zuschauer auf Billets eingelassen sind, wird geöffnet. XV. Seine Majestät der König nebst den Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften begeben sich nach dem Weißen Saale. XVI. Seine Majestät setzen sich mit dem hohen Brautpaar an den daselbst unter dem Thronhimmel stehenden Spieltisch. Alle übrigen Prinzen und Prinzessinnen nehmen die zu bei-



den Seiten desselben gestellten Spieltische ein. Die großen Hofchargen und Adjutanten stehen hinter dem Stuhle Seiner Majestät des Königs, die Kavaliere hinter den Stühlen ihrer Herrschaften, die Damen hinter den Prinzessinnen. Die Hoffähigen Personen nähern sich den Spieltischen und machen den Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften ihre Cour. XVII. Seine Majestät beendigen das Spiel, sobald Allerhöchstdieselben benachrichtiget worden, daß die Tafel servirt ist. Der Ober-Marschall Graf von der Goltz annouciert das Souper. XVIII. Die Königliche Ceremonien-Tafel ist im Rittersaale unter dem Thronhimmel. Die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften nehmen folgende Plätze bei der Tafel ein. Das hohe Brautpaar nimmt die Mitte der Tafel ein, Höchstdemselben zur Rechten, also neben der Prinzessin Braut Königliche Hoheit, sitzen Seine Majestät der König; Höchstdemselben zur Linken, also neben Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Friedrich, Ihre Majestät die Königin der Niederlande, worauf dann die übrigen Höchsten Herrschaften nach der für diesmal bestimmten Ordnung folgen. XIX. Sobald Seine Majestät der König und die Höchsten Herrschaften sich niedergelassen haben, treten die zum Vorlegen der Speisen ernannten beiden General-Lieutenants: 1) von Brauchitsch, 2) Graf von Schlieffen, an die beiden schmälern Seiten der Tafel. Sie geben die vorgelegten Speisen den hinter ihnen stehenden Kammer-Lakaien, diese den Pagen und von diesen erhalten sie die funktionirenden großen Hofchargen und Kavaliere. XX. Außer der Königlichen Ceremonien-Tafel sind noch fünf andere Tafeln, an welchen 1) der General Graf von Gneisenau; 2) der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Graf von Bernstorff, (ward durch Krankheit abgehalten, zu erscheinen, daher der Ober-Marschall Graf Goltz an dieser, so wie der Grand Maitre de la Garderobe, Graf Grothe an der folgenden die Honneurs machten); 3) der Ober-Marschall Graf von der Goltz, 4) der Ober-Kammerherr Fürst zu Sayn und Wittgenstein, 5) der General-Adjutant, General-Lieutenant von dem Knesbeck, die Honneurs machen. XXI. Seiner Majestät dem Könige wird der Wein durch den Ersten Ober-Schenk Grafen von Neale überreicht. Sobald solches gegeben, ziehen sich alle hinter den Stühlen stehende große Hofchargen und Hofftaaten zurück, und begeben sich an die für sie servirten Tafeln. XXII. Seine Majestät bringen die Ge-

sundheit des hohen Brautpaares aus. Auf ein gegebenes Zeichen wird dieselbe an allen Tafeln wiederholt. Das auf dem Balkon im Saale aufgestellte Musik-Chor der Königlichen Garde-Regimenter bläst Tusch und musiziert dann während der Tafel. XXIII. Gegen das Ende derselben stellen sich die großen Hofchargen und die Hofftaaten wieder hinter die Stühle Seiner Majestät des Königs und der Höchsten Herrschaften und treten Allerhöchst- und Höchstdenselben vor oder nach, wenn die Tafel aufgehoben worden. XXIV. Seine Majestät der König begeben sich nebst den Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften in den Weissen Saal. Dort haben sich schon vorher die Geheimen Staats-Minister und wirklichen Geheimen Räte versammelt. Der Fackeltanz beginnt, sobald sich Seine Majestät unter den Thronhimmel gestellt haben, in folgender Art: 1) der Ober-Marschall Graf von der Goltz nähert sich dem hohen Brautpaare und zeigt Höchstdemselben an, daß alles zu diesem Tanze bereit sei. Er eröffnet denselben mit dem großen Marschalls-Stabe in der Hand. Ihm folgen: 2) Die hier anwesenden wirklichen Geheimen Räte und Geheimen Staats-Minister, nach dem Datum ihres Patents, Paarweise, mit großen Wachsfackeln in der Hand, also 1) Der wirkliche Geheime Rath von Kampz, 2) der wirkliche Geh. Rath Woldermann, 3) der wirkliche Geh. Rath von Walsbahn, 4) der wirkliche Geh. Rath Graf v. Schladen; 5) der wirkliche Geheime Rath Graf v. Haxfeld, 6) der Präsident des Ober-Tribunals von Grolmann (welche beide letztere durch Krankheit abgehalten wurden zu erscheinen), 7) der Staatsminister Graf v. Danckelmann, 8) der Staatsminister v. Hake, 9) der Staatsminister Gr. v. Bernstorff, 10) der Staats-Minister v. Klewiz, 11) der Staats-Minister Graf v. Lottum, 12) der Staats-Minister Fürst zu Sayn und Wittgenstein, 13) der Staatsminister v. Schudmann, 14) der Staats-Minister Graf v. Bülow, 15) der Staats-Minister v. Humbold, 16) der Staats-Minister v. Beyme, 17) der Staatsminister v. Altenstein, 18) der Staats-Minister v. Brockhausen. 3) Das hohe Brautpaar. Unter Vortretung der vorgedachten Personen macht Höchstdieselbe einen Umgang im Saale. Nach der Beendigung desselben nähert sich Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Braut Seiner Majestät dem Könige und fordert Allerhöchstdenselben durch eine Verbeugung zum Tanze auf. Eben so fordert Höchstdieselbe



nachher einen jeden der Prinzen auf, welcher im Zuge gewesen, nach der von Seiner Majestät dem Könige für diesen Tag befohlenen Ordnung. Seine Königliche Hoheit der Prinz Friedrich der Niederlande fordert hierauf Ihre Majestät die Königin der Niederlande und die im Zuge gegenwärtig gewesen Prinzeßinnen in ähnlicher Art auf, den Umgang im Saale zu machen. XXV. Nach beendigtem Fackeltanz kehren die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften, unter Vortretung der Hofstaaten, in die Zimmer Friedrich des Ersten zurück. XXVI. Nachdem daselbst von der Oberhofmeisterin Gräfin von Truchsess das Strumpfband ausgetheilt und die Krone durch die Erste Hof- und Staats-Dame Fräulein von Biereck, dem Geheimen Kriegesrath und Tresorier Zender wieder überliefert worden, wird der Hof entlassen.

Am folgenden Tage, den 22. Mai, um 11½ Uhr Mittag Kirchgang, bei welchem alle Höfe en Galla erscheinen. Hierauf bei den hohen Vermählten Déjeuner dinatoire für die Königliche Familie und die Hofstaaten. Abends 6 Uhr Cour bei Ihren Königlichen Hoheiten im Rittersaale und in den daran stoßenden Zimmern. Polonoisen-Ball im weißen Saale. Die Damen erscheinen im Hoffleide. Am 23. Großes Diner en Galla im Rittersaale. Abends Oper, (Alcidor). Der Hof bleibt en Galla. Am 24. Diner bei dem Kronprinzen. Schauspiel im Schauspielhause (Edgar und Donald). Souper im Palais der Königlichen Prinzeßinnen. Frei-Redoute. Am 25. Diner en retraite. Schauspiel (Barbier von Sevilla) und Ball in Charlottenburg. Am 26. Diner im Königlichen Palais. Abends Oper (Alcidor).

Der General-Major und Inspekteur der ersten Artillerie-Inspektion, Braun, ist von Magdeburg, und der Ober-Landesgerichts-Präsident Alzleben von Coblenz hier angekommen.

Se. Excellenz der Ober-Präsident des Großherzogthums Niederrhein, Geheime Staats-Minister v. Jäger-Blieben, sind nach Koblenz, der Regierungs-Chef-Präsident v. Pachelbel-Gehag nach Magdeburg, der General-Major und Kommandeur der 2. Garde-Landwehr-Brigade, v. Thile II., nach Schlesien, der wirkliche Geheime Ober-Regierungsrath und Direktor im Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Nicolovius, nach Königsberg in Pr., der Capitain und Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Kö-

nigs, v. Thümen, als Courier nach Brüssel von hier abgegangen.

## A u s l a n d.

### Königreich Polen.

Warschau den 20. Mai. Den 17. d. M. haben Se. Majestät der Kaiser und König die Hauptstadt auf einige Tage verlassen, um die Fabrikanlagen in den Boywodswasten Masovien und Kalisch in Augenschein zu nehmen.

Der Reichstags-Marschall gab gestern in den Sälen des Haupttrathhauses ein großes Diner, wozu 300 Personen von Stände eingeladen waren.

Se. Königl. Hoheit der Kronprinz der Niederlande werden zu Ende d. M. hier erwartet.

### D e u t s c h l a n d.

Karlruhe den 15. Mai. Gestern Vormittag erfolgte die feierliche Schließung des Landtages. Se. Königl. Hoheit der Großherzog hielten dabei eine Abschiedsrede.

Mittags um halb 2 Uhr erteilten Se. Königl. Hoheit beiden Kammern die Abschiedsaudienz; hierauf war große Tafel, wozu alle Mitglieder derselben, das gesammte diplomatische Corps, die Minister, der Hof und das Staatsministerium geladen waren.

Weimar den 10. Mai. Kokebue's Mutter, die noch hier lebt, wird bald ihr 90tes Jahr erreicht haben und erfreut sich noch des besten Wohlseyns.

In Jena hat der akademische Senat mittelst einer Bekanntmachung die altdeutsche Kleidung und die Warte den Studenten aufs Strengste untersagt.

### D e s t r e i c h i s c h e S t a a t e n.

Wien den 16. Mai. Se. Durchl. der K. K. Haus-, Hof- und Staatskanzler, Fürst von Metternich, ist am 7. in Mailand eingetroffen.

### I t a l i e n.

Mailand den 11. Mai. Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich hielten gestern Ihren feierlichen Einzug in Mailand. Am großen Thore der Metropolitankirche wurden J. M. von dem Cardinal-Erzbischof, von den Großwürden des Reichs und von dem Hofstaat empfangen. Der Eingang war von Gardien und Trabanten, das Innere der Kirche mit Grenadieren besetzt. Der Kaiser und die Kaiserin mit den Erzherzogen und Erzherzoginnen und



dem ganzen Gefolge begaben sich in das Presbyterium, und bestiegen dort den für Sie errichteten Thron. Der Kardinal Erzbischof stieg das Tedeum an, welches von den Musikern der Kapelle ausgeführt wurde. Nachdem J. M. die gewöhnlichen Gebete verrichtet hatten, begaben Sie sich zu Fuß in den Kaiserl. Palast, durch ein von der Infanterie formirtes Spalier. Zur Seite J. M. gingen Garden und Trabanten; hierauf kam das Gefolge und die Nobelgarde. An der Treppe standen alle Civil- und Militair-Belehrden zu Ihrem Empfange bereit. Die ganze Bevölkerung von Mailand war beim Einzuge zugegen, von Loreto bis zum Kaiserl. Palast war der Zug von der jubelnden Menge begleitet. Alle Häuser waren mit Tapeten und Teppichen behangen, von denen einige mit passenden Inschriften, andere mit den hohen Namenszügen geschmückt waren. Alle Fenster und Balkons waren mit Menschen angefüllt. Die Pracht der Equipagen, die Schönheit der Pferde und der Luxus der Civilkleider und Militair-Uniformen erhöhte dies Schauspiel. Am Abend war die Stadt glänzend erleuchtet. Der Kaiser und die Kaiserin, begleitet von dem Vicekönig, fuhren durch die Hauptstraßen.

Rom den 6. Mai. Im Laufe des vorigen Monats sind im großen Pilgrims-Hospital 13,244 Pilger aufgenommen und verpflegt worden, und zwar 8279 Männer, 3908 Frauen, 905 Mönche und 152 Nonnen.

In Valermo ist eine Diebesbande entdeckt worden, die seit mehreren Monaten viele Kirchen bestohlen, unter andern auch aus dem Jesuiten-Kollegium und der Kirche von Chiusa das sehr reiche Kirchensilber entwendet hatte.

### F r a n k r e i c h.

Paris den 17. Mai. Die Ausgaben des Ministeriums des Innern beschäftigten fortdauernd die Kammer der Deputirten in ihren Sitzungen vom 13. und 14. Herr Benj. Constant verlangte, daß die Censur der Theatersstücke besser geleitet würde, indem jetzt die besten Stücke beschneitten und verunstaltet würden; so daß der Verfasser sie kaum wieder erkennen. — Herr Mechin schlug vor, die Bewilligung für die Ausgaben der geheimen Polizei von 2 Millionen auf die Hälfte zu reduzieren; er behauptete, die Präfekten, die Maires und deren Gehülfen, die Pfarrer und noch viele andere Leute aus Liebhaberei, übten eine hinlänglich ausgedehnte geheime Polizei aus. Sein Antrag wurde verworfen. — Hr.

Hyde de Neuville unterstützte den Antrag der Kommission, die Dotation des Instituts der jungen Blinden um 6000 Fr. zu vermehren. Man könnte, sagte er, sich hierüber weitläufig auslassen, denn es giebt viel Blinde (Gelächter); ich rede jedoch nur von denjenigen, deren das Budget Erwähnung thut. — Herr v. Noailles sprach ebenfalls für den Antrag, und erwähnte, der Zweck des gedachten Instituts sei, die Blinden ein Gewerbe lernen zu lassen, womit sie sich ihr Brod verdienen könnten; hierdurch würde die Anzahl blinder Bettler, deren es in Frankreich 120,000 gebe, vermindert werden. — Der Antrag wurde verworfen. — Bei Gelegenheit der Debatten über die Ausgaben für Brücken und Chaussées beklagten sich mehrere Deputirte über den schlechten Zustand der meisten Wege. Der General-Direktor dieser Administration entgegnete, er sei hiervon sehr wohl unterrichtet, die Unzulänglichkeit der angewiesenen Fonds mache es aber unmöglich, für jetzt die gewünschten Verbesserungen zu bewerkstelligen. — Das ganze Budget des Ministeriums des Innern wurde hierauf genehmigt.

Nicht den 4. Juni, sondern erst den 6., wird der feierliche Einzug des Königs in Paris statt finden. Der Courier francais macht hierüber die Bemerkung, daß die Minister diese Abänderung deshalb getroffen, weil der 4. Juni der 11. Jahrestag der Charte sei. Die Etoile beweist indeß, daß die Feierlichkeiten in Rheims diese Verschiebung des Einzuges nöthig machen.

Der König hat der Armee zum Beweise seiner Zufriedenheit zur Feier der Krönung 800 Kreuze der Ehrenlegion, worunter 60 Offizierkreuze sind, bewilligt.

Das Journal de Perpignan meldet die Retraction eines Priesters, der vorhin auf die Civil-Konstitution des Klerus geschworen hatte, allein jetzt alles, was er in Kraft dieser Konstitution gethan, für „sakrilegisch“ erklärt. In demselben Blatte wird berichtet: „Der Priester, Abbe Batile, aus Perpignan, welcher die Civil-Konstitution des Klerus freiwillig und ohne Vorbehalt angenommen hatte, starb hieselbst am 24. v. M. mit Beharrung in seinen Grundsätzen der Widerständigkeit wider die Gesetze der Kirche und unter förmlicher Weigerung der Retraction. Er wurde am folgenden Tage ohne alle Feierlichkeit begraben und sein Leib der Erde in dem abgesonderten Theil des Kirchhofes übergeben.“ Bekanntlich ist dieses Verfahren der gesetzlich bestehenden Gewissensfreiheit entgegen, allein



wir wissen schon von mehreren Orten her, daß Protestanten in dem Winkel, der für Hingerichtete bestimmt ist, beigelegt worden.

Unsere Blätter wundern sich über den Titel „Souverain,“ der hier kürzlich öffentlich dem Bei von Tunis gegeben worden, der doch nichts als ein abtrünniger Türkischer Pascha, und höchstens als der Pforte zinsbar anzusehen ist. Der Präsekt Hr. v. Chabrol, der den Gesandten kürzlich Arabisch anredete, hat etwas von dieser Sprache früher in Egypten, wohin er mit Bonaparte's Expedition war, erlernt. Der Gesandte war auch kürzlich zum Besuche auf der Polizei-Präsektur, ließ sich alle Polizei-Einrichtungen zeigen und erklärte seinen Beifall über dieselben.

Der Aristarque meldet: „Es ist viel die Rede von einem Vorschlage, der nächstens in einer von beiden Kammern gemacht werden dürfte, um den Schaden zu verhüten, den das Rentengesetz dem Vermögen des Staats und dem der echten Rentenirer zu Wege bringen könnte, wenn es nicht noch, wenigstens im dritten Artikel, eine Aenderung erlitt. Die Nothwendigkeit einer solchen Aenderung wird um so lebhafter jetzt empfunden, da es nun fast ausgemacht scheint, daß das Gesetz nur so geringe Wirkung äußern wird, daß vielleicht die Masse der umgewandelten Renten geringer bleibt, als der Verlauf, welchen die Tilgungskasse gemäß dem dritten Artikel im Laufe eines Jahres davon einzukaufen hat. Es würde demnach vorgeschlagen werden: daß, im Fall, wo der Verlauf der umgewandelten Rente am 5. August weniger als 20 Millionen 3 pCt. betrüge, der besagte dritte Artikel außer Wirkung treten und der Tilgungsfonds zwischen den verschiedenen Rente-Fonds, verhältnißmäßig zum Verlauf ihrer Insription, vertheilt werden solle.“

Nach dem Mémorial Bordelais soll es gewiß seyn, daß der Herzog Mathieu v. Montmorenci wieder ins Konseil komme. Von Herstellung der Zeitung-Censur sei nicht mehr die Rede. Hr. v. Neuville, Eidam des Herrn v. Billéle, sei dessen Privat-Sekretair anstatt des Hrn. v. Renneville geworden, der vielleicht die zu errichtende Stelle eines K. Kabinet's-Sekretairs erhalte.

Die Etoile bestätigt die Nachricht von der glücklichen Beendigung der Unterhandlungen zwischen Portugal und Brasilien mit den Worten: „Der Kaiser behält die Souverainität Brasilien's bei Lebzeiten seines Vaters und wird fortfahren, in Rio Janeiro zu residiren, selbst wenn das Königreich

Portugal ihm durch die Erbfolge-Ordnung, die beibehalten wird, dereinst zufällt. Die 2 Mill. Pfd. Sterl., welche Brasilien giebt, sind nicht als Kaufgeld für die Unabhängigkeit, sondern als Entschädigung für den Ertrag der Bergwerke und anderer, dem Könige Johann VI. zuständig gewesenem Rechte, anzusehen.“

In Valenciennes ist ein Franz. Missionair angekommen, dem man in den Niederlanden das consilium abeundi gegeben hatte und hat den Rückweg nach dem Jesuiten-Kollegium in St. Acheul angetreten.

Bei der Durchreise des Prinzen Max durch Barcelona brachte der Stadtrath ihm ein sehr reiches goldenes Nécessaire zum Geschenk. Bei den Festen, die ihm gegeben wurden, sah man einen Triumphwagen (Tisch-Auffah), worauf Spanien, Frankreich und Sachsen saßen, denen Barcelona seine Huldi-gung darbrachte.

Der Wucher hat in mehreren Gegenden Frankreichs so stark überhand genommen, daß die dafür auferlegten Geldbußen eine nicht unbedeutliche Einnahme-Rubrik im Justiz-Departement bilden. Nach dem Berichte der Budgets-Kommission an die Deputirten betrug solche 1823 und 1824 allein in der Stadt Montpellier 199,860 Fr.; 1824 in Nîmes 108,176 Fr. und in einem einzigen Arrondissement am Ober-Rhein 61,800 Fr. Es ist kein Zweifel, daß Wucher bestehen wird, der gesekliche Zinsfuß sei, welcher er wolle, indessen scheint die so allgemeine Erscheinung dieses Verbrechens in Frankreich anzudeuten, daß der gedachte Fuß bei uns zu niedrig auf 5 pCt. gesetzt ist.

Mit den Anmeldungen zur Umwandlung von 5 pCt. will es nicht von der Stelle, und Hr. v. Billéle drohte in der Deputirten-Sitzung vom 9. den Rentenirern, „wenn sie sich nicht damit beilien, würden sie für die guten Coups, welche die Agiotage machen würden, verantwortlich seyn.“ Das Journal de Débats bemerkt dagegen: „Die Rentenirer halten sich im Gegentheil überzeugt, daß die Prinzen der Agiotage nur warten, daß die Inhaber von 5 pCt. ins Netz gehen sollen, um ihre guten Coups zu machen. Zwischen diesen beiden Meinungen ist der Wille frei und jeder entschließt sich nach seinem Vortheil, so wie er ihn versteht.“

#### S p a n i e n.

Madrid den 5. Mai. Der Herzog von Villahermosa wird hier täglich erwartet, von wo er nach Paris abreisen wird.



Es ist die Rede von gänzlicher Abschaffung der Polizei und Unterordnung dieses Geschäftszweiges unter den Rath von Kastilien.

Das sehr bedeutende Matthias-Kollegium allhier wird seinen Schulkursus nicht eröffnen können und muß geschlossen bleiben, weil, wie es heißt, sämtliche Lehrer von revolutionairen Grundsätzen angesteckt sind.

In Saragossa hat die Polizei mehrere Personen verhaften lassen, weil sie ein vorgebliches Amnestie-Dekret in Umlauf gebracht hatten. Man wird sie als Verbreiter von Gerüchten bestrafen, welche den Frieden, den wir genießen, zu beeinträchtigen fähig sind.

In Corunna werden zwei Regimenter nach Havana eingeschifft.

Die Kriegsfregatte Yca ist den 27. v. M. nach einer Fahrt von 118 Tagen, von Quica (Peru) in Rabix eingetroffen. Nur Kapitain Hull ist ans Land gestiegen und unmittelbar mit Depeschen nach Madrid abgereist. Die Korvette aber ist ohne Kommunikation in dem Hafen geblieben und hat sogar Befehl, auf jedes Fahrzeug, das sich ihr in gewisser Entfernung nähert, zu feuern. Ungeachtet dieser Vorschrift hat man dennoch so viel in Erfahrung gebracht, daß am Bord der Yca sich mehrere Offiziere von Laferna's Armee befanden. Den 28. ist die Handelsbrigg Saint-Laurent von Porto-Rico in 47 Tagen in Rabix angekommen, durfte aber gleichfalls mit Niemandem communiciren.

Briefe aus Gibraltar melden, daß die Englische Garnison um 2 Regimenter verstärkt worden.

In Beziehung auf die Sendung Sir Charles Stuart nach Lissabon erfährt man, daß sein Auftrag, den König Don Juan zur Anerkennung der Unabhängigkeit Brasiliens zu vermindern, bisher noch nicht geglückt ist. Man spricht wieder von einer Verlegung des Hofes von Lissabon nach Rio-Janeiro.

### Großbritannien.

London den 13. Mai. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses machte Herr Wallace einen wichtigen Antrag wegen Gleichstellung des Geldes in Großbritannien und Irland. In beiden Ländern gehn 20 Schilling auf ein Pfund und 12 Pence auf einen Schilling; allein der Englische Schilling ist gleich 13 Irländischen Pence. So erhält man in Irland für 100 Pfd. Britisches Geld 100 Pfd. St. und  $\frac{1}{2}$  mehr, und 100 Pfd. Sterl. Irländi-

sches Geld gelten in Großbritannien  $13\frac{1}{2}$  weniger als 100 Pfd. Sterl. Englisch.

Heute Abend wurde im Unterhause die Bill wegen Zulassung des unter K. Schlosse lagernden Getreides angenommen.

Die Majorität zu Gunsten der dritten Lesung der Bill über die Emancipation der Katholiken am 10., betrug nur 21 (248 Stimmen gegen 227), welche sich für die zweite Lesung erklärt hatten. Die Hauptgegner derselben waren Hr. Inglis, der Solicitor General und Herr Staats-Sekretair Peel; die Verteidiger die Hh. Curwen, C. Grant, Huskisson und Brougham. Die Gründe, die von beiden Seiten aufgestellt wurden, waren dieselben, die schon mehrmals aufgestellt worden sind. Den meisten Eindruck auf das Haus machten die Reden der Hh. C. Grant, Huskisson und Peel. Letzterer äußerte: seine frühern Gründe gegen die Emancipation der Katholiken wären durch die Maasregeln, die damit verbunden, besonders die Dotation der Irländischen Geistlichkeit, nur noch verstärkt worden. Vorgestern wurde die Bill, so wie das Unterhaus sie angenommen, von Sir John Newport, in Begleitung der Hh. Plunkett, Wynn, Brougham und vieler andern Mitglieder nach dem Hause der Lords gebracht. Die Begier, bei dieser Gelegenheit zugegen zu seyn, war so groß, daß von ungefähr hundert Mitgliedern, die sich im Hause eingefunden hatten, als Sir J. Newport den Saal mit der Bill verließ, ungefähr nur 20 zurückblieben. Auf Antrag des Grafen von Donoughmore wurde die Bill im Oberhause zum ersten male verlesen und der Druck derselben befohlen, die zweite Lesung aber auf nächsten Dienstag angelegt, wo dann die Debatten über das Prinzip der Maasregel statt finden werden. Ein öffentliches Blatt äußerte gestern in Bezug auf diesen hochwichtigen Gegenstand: „So weit als es von dem Unterhause abhängt, ist die Emancipation der Katholiken nun Landesgesetz geworden. Allein dadurch hat sie nun erst die Sanction der Repräsentanten des Volks erhalten. Sie hat noch die Probe im Hause der Lords zu bestehen, die, ihrem ganzen Charakter nach, für das allgemeine Bestehen des Gemeinwesens, aber gegen einzelne Verbesserungen und Fortschritte sind. Damit ist nicht gesagt, daß sie weniger aufgeklärt sind, als die Männer, die dem Range nach etwas unter ihnen stehen, aber sie werden vielleicht weniger eifrig und warm, als es mittelst der Reibung mit dem allgemeinen Geiste des Landes wünschenswerth wäre.“



Mit großer Spannung erwartet man, was die Lords über die Maafregel entscheiden werden. Früher, als das Volk sich derselben geneigt bewies, wurde sie bekanntlich von ihrer Seite zu nichte gemacht. Aber man darf wohl fragen, ob es passend und politisch ist, daß die Rechte des Unterthans und die Ausdehnung der Volkfreiheit nur allein bei den höhern Ständen des Staats Hinderniß und Anstoß finden? Ist nicht selbst einige Gefahr mit der Verwerfung der Maafregel verbunden? Wir stimmen vollkommen mit Hrn. Grant überein, daß die Erwägung: „Was mit Irland geschehen soll, wenn die Emancipation verweigert wird,“ an sie allein hinreicht, die ganze Frage zu entscheiden. Noch haben wir nie einen aufrichtigen Antikatholiken sagen hören, daß das Irländische Volk in dem sich immer wiederholenden Zustande der Unruhe und der Auffähigkeit gelassen werden könne; noch ist kein nicht aufrichtiger Gegner der Katholiken im Stande gewesen, ein anderes Heilmittel zu nennen, das er im Auge habe, als die Emancipation. Nie war irgend ein Parteimann kühn genug zu läugnen, daß, wenn Religions- oder Bürgerkrieg England zerrissen, Irland nicht ein tödtliches Werkzeug in den Händen einer fremden Macht seyn würde, um England durch Schrecken und dann durch die Waffen in Verlegenheit zu setzen. Dagegen läßt sich nicht ein deutlicher und in die Augen springender Grund gegen die Emancipation anführen, der nicht ohne dieselbe, wir dürfen sagen, eben weil sie fehlt, vorhanden ist. Es lastet jetzt eine schwere Verantwortlichkeit auf dem Hause der Lords. Möge die Vorlesung sie leiten!

Vorigen Mittwoch früh wollte der Fürst Esterhazy einen Besuch bei Hrn. Canning in Combe Wood abstaten. Unterweges kam sein Wagen mit einem andern in Berührung, wodurch er umgeworfen wurde. Zum Glück hat der Unfall keine nachtheiligen Folgen für den Fürsten gehabt, der gestern bereits nach Paris abgereiset ist.

Das Tafelservice, das der Herzog von Northumberland mit nach Frankreich genommen, wird auf 120,000 Pfd. Sterl. geschätzt, und eben so hoch schätzt man den Werth der Juwelen an.

Sir Ths. Lethbridge führte am Freitage bei seinen Einwürfen wider die katholische Emancipation folgende Worte des Hochseel. Königs, als derselbe sehr hart gedrängt worden, dieselbe zugeben, an: „Ich bin bereit, wenn es seyn muß, von meinem Throne zu steigen, bereit, mich in eine Hütte zurückzuziehen, vorbereitet, mein Haupt auf den

Bloch zu legen, aber nicht vorbereitet, die feierliche Verpflichtung zu verletzen, die ich mit dem Lande eingegangen bin.“ Sir Th mas setzte hinzu, er biets dem Hause Trotz, die Sache ohne eine solche Verletzung zu beschließen.

Der Caxile von Poyais (der verächtigte Maegregor) regiert, wie es scheint, von Paris aus, wo er sich jetzt aufhält, noch immer seine Gebiete auf der Mosquitos-Küste, aus welchen der dortige König ihn verjagt hat, obwohl er keinen Fuß breit Landes irgendwo mehr besitzt. Einer seiner Unterthanen, d. h. der Abendtheurer einer, die vorhat, sich unter ihm niederzulassen, wandte sich jüngst an ihn um Schadenersatz und erhielt die Antwort: „Die Regierung Sr. Hoheit werde das Gesuch in Erwägung ziehen, wenn ihr die erforderlichen Dokumente, um die Richtigkeit desselben untersuchen zu können, vorgelegt seyn würden.“ Diese köstliche Staatschrift d. d. Paris den 20. April 1825, war unterzeichnet: „Auf Befehl Sr. Hoheit, Graf Brachmann, General-Direktor des Departements des Innern.“

Im Oberhause behauptete der Lord-Kanzler wider Lord Grosvenor, „daß noch in keiner frühern Zeit die öffentliche Meinung wider die katholischen Forderungen sich so entschieden ausgesprochen habe, als eben jetzt.“

Unter dem Titel Parthenon ist das erste Heft einer neuen, den schönen Künsten gewidmeten Zeitschrift erschienen, wozu die Lettern erst gesetzt, der Satz alsdann auf Stein gebracht und von diesem übergedruckt worden. Es hat dieses, wiewohl es kostbar ist, den großen Vortheil, daß Vignetten, Musiknoten und Zeichnungen aller Art in den Text gebracht und mit demselben zugleich abgedruckt werden können. Man hat diesem Verfahren den Namen Typolithographie gegeben.

Der beinahe 80jährige Spanier Herr B., wohlbekannt in der City als einer der ältesten und angesehensten hiesigen Spanischer-Kaufleute und den man noch vor wenig Jahren für einen Mann von 300,000 Pfd. schätzte, sitzt jetzt im Schuldgefängniß, weil er sich sehr tief in den Cortes-Anleihen eingelassen.

### Vermischte Nachrichten.

Seit Ostern erscheint in Kößlin ein „Allgemeines Pommersches Volksblatt,“ welches sich, der Ankündigung nach, des Beifalls des Hrn. Ober-Präsidenten Saak erfreut.

(Mit zwei Beilagen.)



(Vom 28. Mai 1825.)

## Osmanisches Reich.

Konstantinopel den 23. April. Die Pforte versichert zwar, daß sich bis zum 12. April nichts Ungünstiges auf Morea zugetragen habe, allein die beunruhigendsten Gerüchte dauern fort. — Großes Aufsehen erregte die Ankunft von vier Köpfen mächtiger Häuptlinge der Albanesen, des Selichtar Voda, des Sahir Abassi, des Chofa Bey von Argiro Castro, und des Aga, Bessari, welche mittelst Tataren hier eingebracht wurden. Es sind die einflußreichsten und geschicktesten Chefs der Albanesen, und da sich der Seraskier Reschid Pascha derselben entledigte, so nimmt man an, daß er Mißtrauen in ihre Treue setzte, und demnach auf die Albgnesen wenig rechnen kann. Ein Umstand, der das Schicksal des diesjährigen Feldzuges allein entscheiden würde. Alle Berechnungen der Pforte waren auf die Albanesen gestützt, und diese werden den Tod ihrer Chefs schwerlich mit gleichgültigen Augen ansehen. Man glaubt hier, Omer Brione dürfte nächstens ein ähnliches Schicksal haben.

Semlin den 8. Mai. Nach mehreren Briefen aus Witoglia und der Gegend von Janina vom 26. April, soll der Seraskier Reschid Pascha am Griechischen Osterfeste eine harte Niederlage erlitten haben. Er ist auf seinem Rückzuge bereits wieder in Janina eingetroffen. Aus Ceres und Salonichi wird gemeldet, daß er von den Albanesen verlassen worden sei, und hierauf aus Rache gegen 300 Christen habe niedermetzeln oder hinrichten lassen.

Nachrichten über Ddessa aus Konstantinopel bis zum 27. April zufolge ist der, von seinem Vater längst gefürchtete Thronerbe, Abdul Hamid (geb. den 6. März 1811) angeblich an den Blattern gestorben. Sein einziger Bruder, Abdul Meschid, war ebenfalls krank. Die Janitscharen, die ihre Blicke schon längst auf den Thronerben richteten, sind darüber bestürzt. Bekanntlich hatten sie in der letzten Zeit mehrere Versuche gemacht, sich seiner zu bemächtigen, um ihn, wie man vermuthet, auf den Thron zu setzen. Der Sultan ist durch sein Ableben zwar einer großen Sorge überhoben, allein der Verdacht eines gewaltsamen Todes dieses Prinzen dürfte noch einige Zeit haften. — Aus dem La-

ger des Seraskiers Reschid Pascha in Thessalien, und aus Morea waren unglückliche Berichte an die Pforte gelangt, die sie zu verheimlichen bemüht war, welche aber dennoch in der Hauptstadt verlauteten. Der Seraskier war unthätig, und scheint von den Albanesen verlassen worden zu seyn.

Aus Triest vom 11. Mai schreibt man: Nach einer an die Versicherungskammer gelangten Anzeige aus Korfu vom 18. April, sind noch in der Mitte des Aprils mehrere Fahrzeuge unter Oestreichischer Flagge von den Griechen bei Patras weggenommen worden, weil sie angeblich Getreide nach Patras führen wollten. Aus diesem Umstand schließt man, daß Patras nicht belokirt ist. Privatbriefe vom 20. April aus Zante sagen, daß am 14. April ein letztes Treffen zwischen Ibrahim Pascha und den Griechen bei Modon statt gefunden, wobei die Griechen einen entscheidenden Sieg davon getragen hätten. Das Gerücht von der Einschiffung Ibrahim Pascha's scheint sich nicht zu bestätigen. — Die Griechen bedauern unter den bei den neuesten Ereignissen Geblienen vorzüglich den Sohn des Fürsten der Mainotten, Mauro Michali oder Pietro Bey.

## Bekanntmachung,

wegen der Schieß-Übungen der hiesigen Garnison. Die in dem Staroleker Eichwalde links an der Straße von Posen nach Łęczyca belegene Blöße, ist zum Schießplatze für die hiesige Garnison auch für das laufende Jahr bestimmt.

Die Schießübungen werden mit dem 1sten Juni eur. ihren Anfang nehmen.

Jedermann möge thun, was nöthig ist, um sich vor Gefahr und Schaden zu bewahren.

Die in Rede stehenden Schießübungen werden übrigens während der diesjährigen Heuerndte eingestellt werden, damit die zu dieser Zeit auf den, hinter dem Schießplatze belegenen Wiesen arbeitenden Leute nicht gestört und beschädigt werden.

Posen den 24. Mai 1825.

Königl. Preussische Regierung I.

## Bekanntmachung.

Es ist in Erfahrung gebracht worden, daß in der



Zeit, wo nach der hinter dem Louisenhayn aufgestellten militairischen Schießscheibe nicht geschossen wird, das verschossene Blei von Unbefugten ausgegraben wird.

Durch dieses Nachgraben entsteht ein Nachtheil für das Ararium, indem einer Seits die verschossenen Kugeln von Seiten des Militairs ausgegraben und an das Artillerie-Depot abgeliefert werden müssen, anderer Seits der aufgeworfene Kugelfang so verdorben wird, daß stete Reparaturen nothwendig werden.

Dies wird hiermit mit der Verwarnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß im Betretungsfalle der Uebertreter dieses Verbots mit einer angemessenen Geld- oder Gefängnißstrafe bestraft werden wird.

Posen den 16. Mai 1825.  
Königliches Polizei- und Stadt-Direktorium.

#### Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers soll das den Anton Kotecki'schen Erben gehörige, hier No. 167. auf der Wasserstraße belegene, im Jahre 1820 gerichtlich auf 6807 Rthlr. 7 gGr. gewürdigte Wohnhaus, meistbietend verkauft werden.

Die Bietungs-Termine stehen auf  
den 9ten Mai,  
den 11ten Juli und  
den 9ten September  
vor dem Landgerichts-Referendarius Kantak in unserem Instruktions-Zimmer an.

Kauf- und Besizfähige werden vorgeladen, in diesen Terminen, von welchen der letzte peremptorisch ist, persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Tare und Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 23. Januar 1825.  
Königl. Preuß. Land-Gericht.

#### Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß über den Nachlaß des am 18. Dezember v. J.

verstorbenen Konditors Anton Steiger der Konkurs eröffnet und die Eröffnung desselben auf die Mittagsstunde des heutigen Tages bestimmt.

Wir laden daher alle unbekannte Gläubiger, welche an der Masse Ansprüche zu haben vermeinen, vor, solche in dem

am 2ten August 1825.

Vormittags um 10 Uhr in unserm Gerichtschlosse anstehenden Liquidations-Termin anzumelden und durch Beweismittel nachzuweisen. Erscheinen sie nicht, dann haben sie sich die Schuld selbst zuzumessen, daß sie mit ihren Forderungen an die Masse präkludirt, und ihnen gegen die übrigen Gläubiger, welche sich gemeldet und ihre Ansprüche beschwemigt, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Posen den 14. März 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

#### Bekanntmachung.

Im Hause No. 316. Bronker-Straße hier, sollen in dem auf

den 18ten August c. Vormittags  
um 10 Uhr,

vor dem Landgerichts-Referendarius Elsner anstehenden Auktions-Termine mehrere Pfänder, bestehend aus silbernen Uhren, Geschmeiden, Manns- und Frauen-Kleidern, messingenen und kupfernen Geschirren und so weiter, meistbietend versteigert werden.

Kaufslustige werden hiezu vorgeladen.

Zugleich fordern wir alle diejenigen, welche bei dem Pfandverleiher Hirsch Brocke, Pfänder niedergelegt haben, auf, diese vor dem gedachten Termine bei dem gedachten Deputirten gegen Erlegung der Pfandsomme, Zinsen und Kosten einzulösen, oder falls sie gegen diese kontrahirte Schuld gegründete Einwendungen zu haben vermeinen, diese dem Gericht zur weitem Verfügung anzuzeigen, widrigenfalls mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, aus den einkommenden Geldern die Pfandgläubiger wegen ihrer in dem Pfandbuche eingetragenen Forderungen befriedigt, der etwa verbleibende Ueberschuß aber an die Armen-Casse abgeliefert, und demnächst weiter Niemand mit Einwendungen gegen die kontrahirte Pfand-Schuld gehöret werden wird.

Posen den 16. April 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.



## Subhastations-Patent.

Daß unter unserer Gerichtsbarkeit, im Kosten-  
schen Kreise belegene, dem Grafen Victor v.  
Szoldrski zugehörige Gut Kluczewo nebst den  
Dörfern Szczkowo und Borek, welches nach der  
gerichtlichen Taxe auf 68,341 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.  
gewürdigt worden ist, soll auf den Antrag, der  
Gläubiger im Wege der notwendigen Subhastation  
Schulden halber öffentlich an den Meistbietenden  
verkauft werden, und die Bietungstermine  
sind auf

den 7ten Mai c.

den 6ten August c.

und der peremptorische Termin auf

den 5ten November c.

vor dem Herrn Landgerichtsrath Wolff Morgens  
um 9 Uhr allhier angesetzt.

Besitzrähigen Käufer werden diese Termine mit  
der Nachricht bekannt gemacht, daß in dem 1g-  
ten Termin das Grundstück dem Meistbietenden  
zugeschlagen werden soll, in sofern nicht gesetzliche  
Hindernisse eine Ausnahme zulassen.

Zu den oben anstehenden Licitationsterminen  
werden außerdem die ihrem Aufenthalte nach un-  
bekannten eingetragenen Gläubiger, nemlich

a) die v. Szarnecka,

b) der v. Raczyński, und

c) die Magnußischen Erben,

und zwar unter der Verwarnung vorgeladen, daß  
im Falle des Ausbleibens dem Meistbietenden nicht  
nur der Zuschlag erteilt, sondern auch nach ge-  
richtlicher Erlegung des Kauffchillings, die Löschung  
der sämtlichen eingetragenen, wie auch der leer  
ausfallenden Forderungen und zwar der letztern,  
ohne daß es zu diesem Zwecke der Produktion der  
Instrumente bedarf, verfügt werden soll.

Uebrigens steht innerhalb 4 Wochen vor dem  
letzten Termine einem Jeden frei, uns die etwa  
bei Aufnahme der Taxe, welche zu jeder Zeit in  
unserer Registratur eingesehen werden kann, vor-  
gefallene Mängel anzuzeigen.

Fraustadt den 6. Januar 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Johanni 1825 bis dahin 1826 öffentlich an den  
Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu haben  
wir einen Termin auf

den 15ten Juni c.

Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputirten Landge-  
richts-Rath Boldt in unserm Instruktions-Zimmer  
hieselbst ansetzen lassen, und laden zu demselben  
Pachtlustige mit dem Bemerkten ein, daß die Pacht-  
Bedingungen zu jeder Zeit in unserer Registratur  
eingesehen werden können.

Fraustadt den 2. Mai 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

## Bekanntmachung.

Es ist zur Steigerung der Pacht des Guts Tar-  
nowo, zur Herrschaft Czempin im Kosliner Kreise  
gehörig, auf den Zeitraum von Johanni 1825 bis  
dahin 1828, ein anderweiter Termin auf

den 18ten Juni c. Vormittags

um 9 Uhr,

vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Gäde in un-  
serm Instruktions-Zimmer hieselbst angesetzt wor-  
den, zu welchem wir Pachtlustige wiederholt  
einladen.

Fraustadt den 19. Mai 1825.

Königl. Preussisches Landgericht.

## Citatio Edictalis.

Für die Constantia v. Miaszkowska, verm.  
v. Flowiecka modo deren Schwester Barbara,  
geb. v. Flowiecka, verehel. v. Zwolinska, sind in dem  
Hypothekenbuch des Guts Przybislawice sub  
Rubr. III. Nro. 4. 5. 6. die Summe von resp. 3333  
Rthlr. 10 Sgr. Total-Gelder, 3333 Rthlr. 10 Sgr. Re-  
formations-Gelder, und endlich eine Forderung von  
589 Rthlr. 25 Sgr. 6 $\frac{1}{2}$  Pf. protestando modo, ein-  
getragen. Die Summen sind bezahlt, und der  
Wohnort der letzten Inhaberin Barbara v. Flowiecka,  
verehelichten v. Zwolinska, unbekannt, so daß von  
ihre keine Zeitung zu erhalten ist.

Auf den Antrag der Gebrüder v. Flowiecki wer-  
den diese Summen hierdurch öffentlich aufgeboten.  
Es wird die Barbara v. Flowiecka, verehelichte v.  
Zwolinska, so wie ihre etwanigen Erben, Cessiona-

## Güterpacht.

Die im Kostener Kreise belegenen, dem Grafen  
Victor v. Szoldrski gehörigen Güter Klucze-  
wo, Szczkowo und Borek sollen auf ein Jahr, von



rien, oder die sonst in ihre Rechte getreten seyn möchten, auf

den 14ten September c. a. vor dem Herrn Landgerichts-Rath Hennis vorgeladen, um ihre etwanigen Ansprüche an die genannten Summen entweder persönlich, oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten geltend zu machen. Bei ihrem Ausbleiben haben sie zu gewärtigen, daß sie mit allen ihren Ansprüchen an die fraglichen Forderungen werden ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Krotoschin den 2. Mai 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

### Publicandum.

In der Scheyerschen Concurß-Sache soll in termino

den 13ten Juni c., das zur Masse gehörige Waaren-Lager, bestehend aus Tüchern, Casimir, Seidenzeug, Moor, Epizzen, Kanten u. s. w., in der Stadt Kempen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Kauf- und Zahlungsfähige werden dazu eingeladen.

Krotoschin den 21. Mai 1825.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

## Nachricht

an die französischen Emigrirten und deren Gläubiger.

Der zu Paris (Rue de Choiseul No. 8.) bestehende Verein zur geschlichen Vertretung legitimer Ansprüche, beabsichtigt, die außerhalb Frankreich sich aufhaltenden Französischen Emigrirten sowohl, als die Gläubiger von Ausgewanderten, an den Vortheilen des Instituts Theil nehmen zu lassen. Die Emigrirten und Gläubiger von Ausgewanderten können sich unmittelbar, oder durch die Handlung Schmädicke Wittve & Comp. in Posen in portofreien Briefen an den Verein, Rue de Choiseul No. 8., wenden.

Der Verein wurde im Jahr 1821 unter den Auspicien der ersten Staatsmänner gebildet. Der Vorstand des Vereins besteht aus den ersten Rechtsgelehrten von Paris; es ist kein Geschäftsbureau, son-

dern eine Vereinigung von Männern, die sich der Vertheidigung der Revolutions-Opfer gewidmet haben.

Direktor des Vereins ist der Vicomte v. Bothezel, dessen Name so ehrenvoll in den Annalen des Vendée-Krieges glänzt.

Jetzt, wo das Gesetz eben erschienen ist, macht es sich der Verein zur Pflicht, alle außerhalb Frankreich sich aufhaltende Individuen, welche Ansprüche auf Entschädigung haben, darauf aufmerksam zu machen, wie es ihr eigener Vortheil erheische, daß sie dem Beispiele der in Frankreich wohnenden Emigrirten folgen, indem sie sich an den Verein wenden, der schon seit vier Jahren für die Vertheidigung ihrer Rechte thätig gewirkt hat.

Um die Vorzüge zu genießen, welche der Verein darbietet, bedarf es der frankirten Einfindung nachstehender Beweisstücke an denselben:

- 1) des Beweises, daß der Reklamant in Wahrheit die bezeichnete Person sei, welches durch die vor der Ortsbehörde abgegebene Erklärung dreier Zeugen dargethan werden kann;
- 2) Der Vollmacht zur Reklamation der Entschädigung, nebst der Bezeichnung der verkauften Güter, oder wenigstens deren drilliche Lage;
- 3) der Beweisstücke, die sich in seinem Besitze befinden, als: Geburtschein, Heirathskontrakt, und wenn der Reklamant Erbe eines Emigrirten ist, des Todtenscheins desselben.

Sollte er dergleichen nicht besitzen, so müßten dem Verein so genaue Nachweisungen eingefandt werden, daß derselbe durch seine in allen Theilen Frankreichs unterhaltenen Agenten die benöthigten Dokumente nachsuchen lassen kann.

Wenn es nur auf Reklamation einer Forderung an einen Ausgewanderten ankommt, so würde eine legalisirte Abschrift der Original-Schuld-Dokumente, und wenn die Forderung sich nicht mehr in der ersten Hand befinden sollte, die darüber stehenden Papiere, nebst einer Vollmacht zur Einziehung, genügen.

Alle Beweisstücke müssen von der Ortsbehörde, und von der nächsten Französischen Gesandtschaft oder dem nächsten Französischen Konsulate legalisirt seyn.

Sollte ein Emigrirter oder Gläubiger eines Ausgewanderten schon seine Vollmacht nach Paris gesandt haben, so dürfte derselbe nur eine andere dem Verein senden, um die erstere sich ausantworten zu lassen.

(2te Beilage.)



**Bekanntmachung.**

Nach dem hier affigirten Substations-Patente soll der hier in der Schloßgasse No. 147. gelegene, dem Gastwirth Ferdinand Rochlitz gehörige, auf 14471 Rthlr. 5 gGr. 8 Pf. abgeschätzte Gasthof nebst Hintergebäude und Stallung, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Dazu stehen drei Termine hier an der Gerichtsstelle

am 5 ten März }  
am 5 ten Mai } 1825.  
am 6 ten Juli }

von welchen der letzte premtorisch ist, an. Dies wird Kauflustigen und Befähigten mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß die Taxe und die Kaufbedingungen täglich in unserer Registratur eingesehen werden können.

Mejeritz den 4. Oktober 1824.

Königl. Preuß. Landgericht.

**Ediktal-Citation.**

Alle diejenigen, welche an die Rassen

- 1) des 2ten Bataillons (Dolzigsches) 19ten Landwehr-Regiments, bisher in Zduny, und
- 2) des 3ten Bataillons (Krotoschinsches) desselben Regiments hieselbst

aus dem Zeitraum vom 1. Januar bis Ende Dezember 1824 irgend eine Anforderung zu haben glauben, werden hiedurch vorgeladen, in dem auf den 4ten Juli 1825

vor dem Herrn Landgerichtsrath Roquette angeetzten Termin persönlich oder durch einen zulässigen Mandatar auf dem Landgericht zu erscheinen, und solche geltend zu machen; widrigensfalls sie nur an diejenigen werden verwiesen werden, mit welchen sie kontrahirt haben.

Krotoschin den 28. Februar 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

**Publicandum.**

Im Auftrage des Königl. Landgerichts Fraustadt wird in Termine

den 14ten Juny cur. früh  
um 8 Uhr

in dem Dorfe Borowko bei Czempin der Neubau eines Gasthofes, Gaststalles, dreier Bauerhäuser, fünf Bauerscheunen und fünf Bauerställe durch Li-

citation dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Diejenigen, welche diesen Bau zu übernehmen Lust haben, werden hiermit vorgeladen, im obigen Termine in loco zu Borowko zu erscheinen, und hat der Mindestfordernde zu gewärtigen, daß ihm dieser Bau überlassen wird, mit Vorbehalt der Genehmigung des königlichen Landgerichts.

Kosten den 23. Mai 1825.

Königl. Preuß. Friedens-Gericht.

**Publicandum.**

Zufolge hoher Verfügung Einer Königl. Hochlöblichen Regierung vom 10. März c. No. 429. März 25 soll das hiesige desolate Rathhaus, von welchem die noch brauchbaren Materialien, als Dachsteine u. auf 181 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzt worden, meistbietend salva approbatione der Königl. Hochlöbl. Regierung verkauft werden.

Wir haben hierzu nachstehende Licitations-Termine, als

den 25., 30. Mai und 6. Juni cur. anberaumt, und laden hiermit sämmtliche Kauflustige vor, an gedachten Tagen im hiesigen Polizei-Bureau zu erscheinen, und ihre Gebote zu Protokoll geben zu wollen.

Auch können die Licitations-Bedingungen sowohl in Termine, als auch zu jeder Zeit hier eingesehen werden.

Betsche den 16. Mai 1825.

Der Magistrat.

Nachlaß-Auktion in meinem Hause.

Montag den 30ten Mai und den folgenden Tagen sollen aus einem auswärtigen Nachlaß verbliebene sehr schöne Mobilien aller Art, besonders Sopha's, Stühle, Tische, Gardinen, Rolleaus, Büscherspinde, Lampen, Leuchter, Porzellan, Glas, zwei Klaviere, ein großer goldener Kamin mit drei Urethisten, Dosen, Uhren, zwei große Kutschwagen und mehrere andere Gegenstände öffentlich ver-

A h l g r e e n.



## Wollmarkt in Stettin

am 13ten, 14ten und 15ten Juni.

Zum Ein- und Verkauf, so wie zum  
Auflagern und Verschiffung von Wolle  
empfiehlt sich

der Kaufmann F. H. Fraissinet  
in Stettin.

Ein auswärtiger junger Mann, der die Hand-  
lung zu erlernen wünscht, deutsch und polnisch  
spricht und die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, kann  
sogleich, oder von Johanni c. ab, bei mir ein Un-  
terkommen finden.

Posen den 28. Mai 1825.

Fr. Vielesfeld.

In meinem Hause, Judenstraße Nro. 348., sind  
sogleich zwei Kellerstuben nebst Backofen zu ver-  
mieten.  
Wittwe Kdnigsberger.

Meine Waarenhandlung befindet sich gegenwär-  
tig in dem Marlus'schen Hause Nro. 96. am Markte.  
Wittwe Kdnigsberger.

Die direkt aus Harlem angekommene Georgino  
pleno aus 30 Species unter Namen, kann ich 1  
mal, auch einige 2mal ablassen.

Montage bei Posen den 20. Mai 1825.

Fr. Iedr. Baumgarten.

## Bekanntmachung.

Guten rothen Kleebsamen, der auf keine unge-  
wöhnliche Art getrocknet, die Meße à 26 Sgr., für  
dessen Güte garantirt wird,

so wie

kleine blaue Englische Kartoffeln in länglicher Form,  
die Meße à 2 Sgr. 6 Pf. sind zu haben beim

Gärtner Hoffner,

auf der Vorstadt Wilde No. 20.

Posen den 25. Mai 1825.

Berlin den 21. Mai 1825.	Zins- Fuß.	Preussisch Cour.	
		Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine . . . .	4	89 $\frac{3}{4}$	89 $\frac{1}{2}$
Praemien-Staats-Schuldscheine	4	160 $\frac{1}{2}$	—
Lieferungs-Scheine pro 1817.	—	—	—
Pr. Engl. Anl. 1818. à 6 $\frac{1}{2}$ Thlr.	5	100 $\frac{3}{4}$	100 $\frac{1}{2}$
Pr. Engl. Anl. 1822. à 6 $\frac{1}{2}$ Thlr.	5	—	—
Banco-Ob'igat. b. incl. Litr. H.	2	93	—
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	87 $\frac{1}{2}$	87
Neumärk. Int. Scheine do.	4	87	—
Berliner Stadt-Obligationen .	5	101	—
Königsberger do.	4	87	—
Elbinger do. fr. aller Zins. . .	5	98 $\frac{1}{2}$	—
Danz. do. in Th. Z. v. 1. Juli 10.	6	—	—
do. do. in Gl. Z. v. 2. Juli 10.	6	—	—
Westpreussische Pfandbriefe	4	88 $\frac{1}{2}$	—
dito vorm. Poln. Anth. do.	4	87	—
Großh. Posens. Pfandbriefe .	4	93 $\frac{1}{2}$	—
Ostpreussische dito . . . .	4	90	—
Pommersche dito . . . .	4	101 $\frac{1}{2}$	—
Chur- u. Neum. dito . . . .	4	101 $\frac{1}{2}$	101 $\frac{1}{2}$
Schlesische dito . . . .	4	—	—
Pommer. Domain. do. . . .	5	105	—
Märkische do. do. . . .	5	105 $\frac{1}{2}$	—
Ostpreuss. do. do. . . .	5	103 $\frac{1}{2}$	—
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	24 $\frac{1}{2}$	—
dito dito Neumark	—	23 $\frac{1}{2}$	—
Zins-Sch. d. Kur- und Neumark	—	28 $\frac{1}{2}$	—
Holl. Ducaten alte à 2 $\frac{1}{2}$ Rthlr.	—	18 $\frac{1}{2}$	—
do. dito neue do. . . .	—	—	—
Friedrichsd'or. . . . .	—	13 $\frac{1}{2}$	13 $\frac{1}{2}$

Getreide-Marktpreise von Posen,  
den 20. Mai 1825.

(Der Scheffel Preuß.)

Getreide	von 7 Fl. — pGr. bis	7 Fl. 15 pGr.
Weizen . . . .	3 = — =	3 = 8 =
Roggen . . . .	2 = 15 =	3 = — =
Gerste . . . .	2 = 6 =	2 = 12 =
Hafer . . . .	3 = 8 =	3 = 15 =
Buchweizen . . . .	3 = 15 =	4 = — =
Erbsen . . . .	1 = — =	1 = 12 =
Kartoffeln . . . .	3 = 8 =	3 = 15 =
Heu d. 3. 110 Pf. 3 =	8 =	3 = 15 =
Stroh 1 Schock	— =	— =
zu 1200 Pfd. 16 Flor. =	— =	— =
Butter der Garn.	— =	— =
zu 4 Pr. Quart 6 =	— =	6 = 15 =